

Aktuelles aus unserer Schule

17.02.2021

Hier finden Sie die neueste Information aus dem Ministerium. Am 01.03.2021 werden wir für die Klassen 5 und 6 mit dem Wechselunterricht beginnen. (A- und B-Wochen). Der Präsenzunterricht für die Abschlussklassen bleibt. Detaillierte Informationen erhalten die Eltern in Kürze!

Schrittweiser Wiederbeginn des eingeschränkten Regelbetriebs an Schulen und Kindergärten in Thüringen ab 22. Februar

16.02.2021

Erstellt von Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Das Thüringer Kabinett hat am Dienstag den schrittweisen Wiederbeginn in den eingeschränkten Regelbetrieb an Schulen und Kindergärten in Thüringen beschlossen. Die dazu notwendigen Änderungen der Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung werden derzeit erarbeitet. Die Verordnung soll am 19. Februar in Kraft treten. Bildungsminister Helmut Holter hat die Pläne am Dienstag in der Regierungsmedienkonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt und erklärt dazu: „Die Infektionszahlen sind gesunken. Das hat Thüringen mit vereinten Kräften geschafft. Die Länder sind sich einig, dass Schulen und Kindergärten nun Priorität haben. Es ist gut, dass der eingeschränkte Betrieb an Schulen und Kindergärten wieder losgeht. Und es ist wichtig, dass er losgeht. Denn rechnet man vom 1. März an, dann haben wir in Thüringen noch 92 Schultage bis zu den Sommerferien. Es ist kein normales Schuljahr. Und wer glaubt, dass es noch ein normales Schuljahr wird, der irrt. Wir müssen diese 92 Schultage nutzen, um aus der schweren Situation herauszukommen und die Folgen für den Bildungsbereich Schritt für Schritt zu beseitigen. Ich bin fest überzeugt: Alle Schülerinnen und Schüler brauchen den Weg zurück in die Schulen, brauchen die Lehrerinnen und Lehrer, brauchen den Kontakt untereinander, das Miteinander, den Spaß und die Freude, trotz aller Beschränkungen, die es auch weiter geben müssen.“

Die Schritte im Einzelnen:

ab 22. Februar 2021:

- Kindergärten und Primarstufe (Klassenstufen 1 bis 4) wechseln in den eingeschränkten Regelbetrieb (Stufe Gelb)
- Damit entfällt die Notbetreuung.
- Die Betreuung und Beschulung erfolgen im Primarbereich in der festen Gruppe, alle Kinder gehen wieder jeden Tag zur Schule.

ab 1. März 2021:

- Die Klassenstufen 5 und 6 wechseln in eingeschränkten Regelbetrieb.
- Die höheren Klassenstufen (ab Klassenstufe 7) wechseln in den eingeschränkten Regelbetrieb, **wenn im Gebiet des Schulträgers die 7-Tages-Inzidenz in den vorangegangenen 7 Tagen unter dem Wert von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern liegt**
- eingeschränkter Regelbetrieb bedeutet ab Klasse 5: entweder Unterricht in festen Gruppen oder mit Abstandsgebot (d.h. in kleineren Gruppen im Wechsel). Hier haben Schulen großen Handlungsspielraum.

Schülerinnen und Schüler können auf Antrag und nach Genehmigung durch die Schulleitung auch ohne Vorlage medizinischer Gründe von der Präsenzpflcht befreit werden.

[Aufzeichnung der Regierungsmedienkonferenz vom 16.02.2021](#)

Weitere Details werden in der neuen Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung geregelt. Diese tritt am **19. Februar 2021** in Kraft und wird wieder auf unserer Webseite veröffentlicht.

[aktuell gültigen Verordnungen](#)

[Festlegung und Informationen zu den zentralen Abschlussprüfungen und der BLF](#)

17.01.2021

Die Schulen sind weiterhin geschlossen! Einzige Ausnahme sind Notbetreuung und die Abschlussklassen 10a/b bzw. Quali-Schüler 9H.

!!! Wichtige Information zur freiwilligen Testung der Schüler, die zur o.g. Gruppe gehören.

PoC-Antigen-Tests Freiwillige Testungen von Schülerinnen und Schülern

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Coronapandemie schränkt auch weiterhin unseren schulischen Alltag sehr stark ein. Dies stellt nicht nur Schülerinnen und Schüler und das pädagogische Personal, sondern natürlich auch Sie als Sorgeberechtigte vor große Herausforderungen. In ganz Deutschland, und leider besonders im Freistaat breitet sich die Infektion sehr schnell aus. Um dem zu begegnen, wurden bundesweit die im Dezember 2020 beschlossenen Maßnahmen bis zum 31. Januar 2021 verlängert, das gilt auch für die Schulschließungen.

Die Landesregierung hat beschlossen, dass Schülerinnen und Schüler aller Schularten, die zum Ende dieses Schuljahres ihre Schullaufbahn beenden sollen (Schulabgänger), trotzdem seit dem 11. Januar 2021 den Fachunterricht erhalten, den sie zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen brauchen, und dass sie ihre Klausuren, Klassenarbeiten und anderen Maßnahmen der Prüfungsvorbereitung in Präsenzform in ihren Schulen ablegen. Diesen Unterricht ermöglichen wir auch an unserer Schule.

Um den Infektionsschutz zu gewährleisten, muss der Mindestabstand während dieses eingeschränkten Unterrichts ständig eingehalten werden, die Lerngruppen sind entsprechend verkleinert. Als zusätzliche Maßnahme, um den Präsenzunterricht sicher zu gestalten, bietet das Land für die Schulabgänger und Schulabgängerinnen nun regelmäßige, kostenlose und freiwillige Testungen an.

Wie laufen diese Tests ab? Medizinisch geschultes externes Personal wird die Testungen in unserer Schule vor Ort durchführen. In einem Vorgespräch hatte die Buttelstedter Arztpraxis mit Frau Felbier ihre Bereitschaft signalisiert. *Da wir als Schulleiter diese Mitteilung zur Testung erst am gestrigen Samstag erhielten, muss ich morgen (am Montag) erst Detailabsprachen mit der Arztpraxis treffen. Ich informiere Sie umgehend per Mail.* Zur Testung werden Antigen-Tests eingesetzt. Bereits nach wenigen Minuten liegt ein Testergebnis vor. Bei einem positiven Testergebnis verlässt die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler die Schule, das Testpersonal informiert das Gesundheitsamt, um den Befund durch einen PCR-Test zu prüfen.

Wer kann sich testen lassen? Berechtigt sind derzeit nur die Schülerinnen und Schüler, die zum Ende dieses Schuljahres ihre Schulzeit beenden werden. Denn nur für diese Stufen ist derzeit prüfungsvorbereitender Präsenzunterricht möglich. Über Ausweitungen wird die Landesregierung – je nach Entwicklung der Pandemie – später entscheiden.

Müssen die Schülerinnen und Schüler sich testen lassen? Nein, der Test ist freiwillig. Auch Schülerinnen und Schüler, die nicht am Test teilnehmen, müssen den Präsenzunterricht zur Vorbereitung ihrer Schulabschlüsse besuchen. Im Interesse der Schulgemeinschaft bitten und ermutigen wir jede Schülerin und jeden Schüler, sich testen zu lassen.

Was müssen die Schulabgänger und Schulabgängerinnen vorlegen? Minderjährige Schülerinnen und Schüler brauchen für jeden Test eine aktuelle Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten, die sie bei der Testperson abgeben. Ein Vordruck liegt bei. Volljährige Schülerinnen und Schüler erklären ihr Einverständnis selbst.

Hinweis:

1. *Speichern Sie sich den Vordruck ab, da die Schüler diesen bei jeder Testung mitbringen müssen.*

2. Geben Sie über den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin bitte **bis Montag, 18.01.21, 13:00 Uhr** Bescheid, wenn Ihr Kind an der Testung teilnimmt. Wir benötigen die Anzahl für die Absprachen mit der Arztpraxis!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

!!! 06.01.2021

Die heute veröffentlichten Regelungen gelten ab 11.01.2021. Wir Schulen erhalten vom Ministerium dazu noch detaillierte Hinweise für die Umsetzung.

Wenn unsere schulinterne Planung abgeschlossen ist, veröffentlichen wir diese Informationen hier.

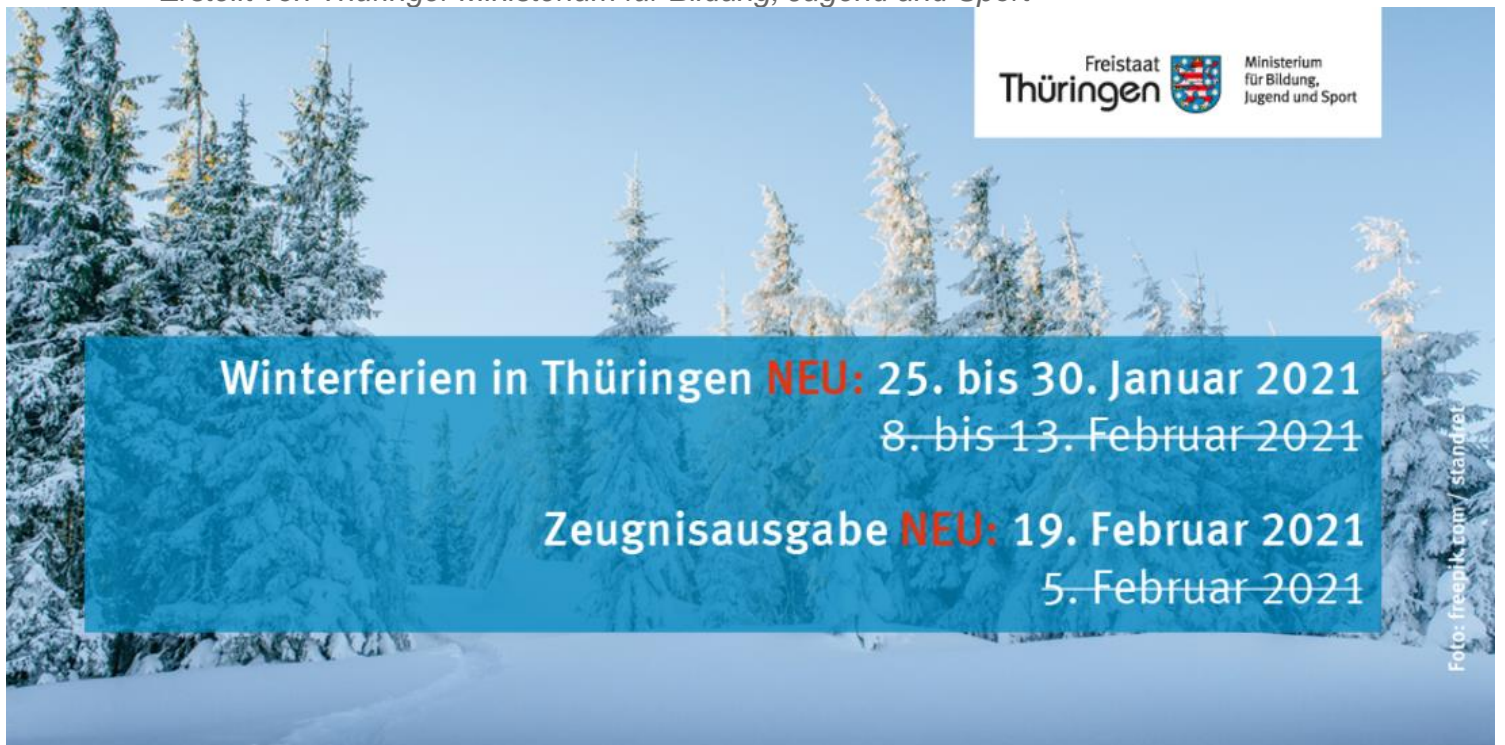
Die Planung des Präsenzunterrichts in Gruppen für unsere Abschlussklassen (Quali-Schüler Klasse 9 und Klassen 10) ab 11.01. erhalten Sie in Kürze und können diese in der Schulcloud unter Vertretung einsehen.

Ab 11.01.2021 gelten folgende Regelungen:

Verlängerte Schließung von Schulen und Kindergärten im Januar. Winterferien werden verschoben.

06.01.2021

Erstellt von Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport



Freistaat
Thüringen

Ministerium
für Bildung,
Jugend und Sport

Winterferien in Thüringen **NEU:** 25. bis 30. Januar 2021
~~8. bis 13. Februar 2021~~

Zeugnisausgabe **NEU:** 19. Februar 2021
~~5. Februar 2021~~

Foto: freepik.com / Standret

Das Thüringer Kabinett hat am 5. Januar 2021 eine Verlängerung und Anpassung der derzeit geltenden verschärften Corona-Eindämmungsmaßnahmen beschlossen. Davon sind auch Schulen und Kindergärten in Thüringen betroffen.

Dazu erklärt Bildungsminister Helmut Holter: „Weil die Infektionszahlen thüringenweit nach wie vor viel zu hoch sind, müssen auch Schulen und Kindergärten weiter geschlossen bleiben. Das Kabinett hat **neue Notbetreuungsregelungen aufgestellt, die wir ab 11. Januar umsetzen werden. Ab 1. Februar** wollen wir die Schulen und Kindergärten in der **Stufe gelb unseres Stufenplans** wiedereröffnen. Ich appelliere an die Thüringerinnen und Thüringer, durch ihr individuelles Verhalten alles dafür zu tun, dass der Lockdown erfolgreich ist. Das sind wir den überlasteten Krankenhäusern sowie der Gesundheit unserer Mitmenschen und unserer eigenen schuldig. Wir sind es aber auch unseren Schülerinnen und Schülern, den Kindergartenkindern sowie dem Personal in den Einrichtungen schuldig. Kinder und Familien, Bildung und Betreuung leiden stark unter dem Lockdown“, so Minister Holter.

„Wir werden auch die **Winterferien in den Januar vorverlegen**. So gewinnen wir im Februar, wenn die Schulen wieder offen sind, eine Woche Präsenzunterricht und entlasten gleichzeitig im Januar die Familien vom häuslichen Lernen. Es kommt jetzt auf jede Woche mit Präsenzunterricht an. Wir werden die Verschiebung so ausgestalten, dass Familien, die die Ferien bereits verplant haben, nicht übermäßig in Bedrängnis geraten. In diesem Zusammenhang rufe ich insbesondere die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf, bei Urlaubs- und Dienstplanungen flexibel zu sein und in den kommenden Wochen besondere Rücksicht auf Familien mit Kindern zu nehmen. Auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen einen großen Beitrag zum Lockdown leisten“, erklärt Minister Holter. Es sind folgende grundlegenden Festlegungen getroffen worden. Einige davon bedürfen als Bestandteile der nötigen neuen Landesverordnung noch der Befassung des Landtages. Andere setzt das Ministerium im eigenen Wirkungskreis um.

Schließung von Schulen und Kindergärten:

- **Schulen und Kindergärten bleiben bis 31. Januar 2021 geschlossen.** Der Präsenzunterricht und der Kindergartenbetrieb beginnen **ab dem 1. Februar 2021 im eingeschränkten Regelbetrieb (Stufe GELB)**. Die Details des Wiederbeginns werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.
- Die Regelungen für den Januar im Einzelnen:
 - Für alle Schülerinnen und Schüler findet in der Zeit vom **11. bis zum 22. Januar häusliches Lernen** statt. In der Zeit vom **25. bis zum 29. Januar sind Ferien**, das häusliche Lernen pausiert.
 - Schulen können in **Abschlussklassen** auch im Januar **Klausuren und Klassenarbeiten in Präsenz** durchführen. Das gilt für die Klassen 9 und 10 der Regelschulen, Klassen 10 und Jahrgangsstufen 11/12 bzw. 12/13 der Gymnasien, das 3. Fachjahr der berufsbildenden Schulen.
 - Schülerinnen und Schüler, die zum Ende dieses Schuljahres die Schule voraussichtlich beenden, können auch im **Januar eingeschränkten Präsenzunterricht** erhalten. Zu diesen Schulabgängerklassen gehören die **Klasse 9 des Hauptschulzweigs** der Regelschule, **Klasse 10** der Regelschule, Jahrgangsstufe 12 bzw. 13 des Gymnasiums, 3. Fachjahr der berufsbildenden Schulen). Diese Möglichkeit gilt nur für die unmittelbare und dringend nötige Vorbereitung auf Abschlussprüfungen und beschränkt sich auf die Prüfungsfächer. **Im Unterricht muss das Abstandsgebot** ständig gewahrt werden, was in der Regel zur **Teilung der Lerngruppen** führt.
 - Die Details werden derzeit ausgearbeitet und den Schulen danach bekanntgegeben. Das Bildungsministerium arbeitet in diesem Zusammenhang mit der Kassenärztlichen Vereinigung an der Anpassung des Schnelltestsystems für Schulen, um Schnelltests auch für Schülerinnen und Schüler im Januar zu ermöglichen.
 - Prüfungen von Schüler*innen und Lehramtsanwärter*innen können im Januar durchgeführt werden.
- Ziel der Landesregierung ist es, eine erneute Erstattungsmöglichkeit für Hort- und Kindergartengebühren wegen der Schul- und Kindergartenschließungen für Eltern ohne Zugang zur Notbetreuung zu schaffen. Die entsprechenden rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen werden gemeinsam mit dem Landtag erarbeitet.

Notbetreuung:

Das Kabinett hat die Regelungen zur Notbetreuung präzisiert, die das Bildungsministerium nun umsetzt:

- **Notbetreuung** in Kindergärten und Schulen wird für Kinder **bis einschließlich der Klassenstufe 6** angeboten, deren Personensorgeberechtigte
 - aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe, die eine Erledigung dieser Tätigkeit im Home-Office unmöglich machen, an einer Betreuung des Kindes gehindert sind
 - und

- zum zwingend für den Betrieb benötigten Personal in der Pandemieabwehr bzw. -bewältigung oder in Bereichen von erheblichen öffentlichen Interesse (insbesondere Gesundheitsversorgung und Pflege, Bildung und Erziehung, Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. der öffentlichen Verwaltung, Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur und Versorgungssicherheit, Informationstechnik und Telekommunikation, Medien, Transport und Verkehr, Banken und Finanzwesen, Ernährung und Waren des täglichen Bedarfs) gehören.
 - Zum Nachweis genügt eine [Bescheinigung des Arbeitgebers](#) für ein **Elternteil**. Darüber hinaus muss gegenüber der Einrichtung glaubhaft dargelegt werden, dass andere Personensorgeberechtigte die Betreuung nicht absichern können.
- Die Notbetreuung steht darüber hinaus offen, wenn diese zur Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung erforderlich ist oder die Personensorgeberechtigten glaubhaft darlegen, dass ihnen bei einer betreuungsbedingten Einschränkung der Erwerbstätigkeit die Kündigung oder unzumutbarer Verdienstaustausch droht.

Winterferien/Schulhalbjahresende:

- Die **Winterferien** werden zeitlich um zwei Wochen nach vorne verschoben. Sie dauern nun **vom 25. bis zum 30. Januar 2021**. Häusliches Lernen und schulischer Unterricht finden in dieser Zeit nicht statt.
- Die **Halbjahreszeugnisse** werden **am 19. Februar 2021** ausgegeben. Abweichende Regelungen für die gymnasiale Oberstufe bleiben bestehen.
- Familien, deren bisherige Ferienplanung unveränderlich ist, können für die ursprüngliche Ferienzeit vom 8. bis zum 13. Februar mit der Schule eine Regelung zur Unterrichtsbefreiung vereinbaren.

Das Bildungsministerium hat thüringenweite Zahlen zur derzeitigen Inanspruchnahme der Notbetreuung in Schulen und Kindergärten erheben lassen. Demnach waren am 4. Januar 2021 thüringenweit 9.400 Schulkinder der Klassen 1 bis 6 und 23.229 Kindergartenkinder in der Notbetreuung (Kindergartenzahlen ohne Landkreis Hildburghausen). Das entspricht einem Anteil von 8,8 Prozent der Schulkinder dieser Klassenstufen und 24,6 Prozent der Kindergartenkinder. Dazu Bildungsminister Helmut Holter. „Von einem Volllaufen der Einrichtungen, wie es von manchen befürchtet worden war, kann angesichts dieser Zahlen nicht gesprochen werden. Die Thüringer Familien haben sich sehr verantwortungsbewusst verhalten und die Notbetreuung in den allermeisten Fällen nur in Anspruch genommen, wenn es gar nicht anders ging. So war es gedacht, und so müssen wir es auch noch weiter bis Ende Januar mit der geänderten Regelung halten.“

Die Zahlen im Einzelnen:

Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Thüringen

Vorläufige Erhebung vom 4. Januar 2021

SCHULEN nach Schulamtsbereichen	Schüler in Notbetreuung	Schüler gesamt	Anteil Schüler in Notbetreuung
Mittelthüringen	1.953	24.330	8,0%
Nordthüringen	1.474	18.190	8,1%
Ostthüringen	3.025	26.205	11,5%
Südthüringen	1.501	17.788	8,4%
Westthüringen	1.447	19.865	7,3%
THÜRINGEN	9.400	106.378	8,8%

KINDERTAGESBETREUUNG nach Landkreisen/kreisfreien Städten	Kinder in Notbetreuung	Kinder in Kindertages- betreuung gesamt	Anteil Kinder in Notbetreuung
Stadt Erfurt	2.242	9.682	23,2%
Stadt Gera	1.092	3.874	28,2%
Stadt Jena	1.305	5.577	23,4%
Stadt Suhl	361	1.289	28,0%
Stadt Weimar	799	3.261	24,5%
Stadt Eisenach	424	1.767	24,0%
Eichsfeld	952	4.964	19,2%
Nordhausen	1.049	3.683	28,5%
Wartburgkreis	1.037	5.329	19,5%
Unstrut-Hainich-Kreis	1.120	4.861	23,0%
Kyffhäuserkreis	635	3.008	21,1%
Schmalkalden-Meiningen	1.399	5.405	25,9%
Gotha	1.523	5.917	25,7%
Sömmerda	875	3.272	26,7%
Hildburghausen	k.A.	2.710	
Ilm-Kreis	1.211	4.707	25,7%
Weimarer Land	1.205	3.844	31,3%
Sonneberg	387	2.226	17,4%
Saalfeld-Rudolstadt	1.116	4.333	25,8%
Saale-Holzland-Kreis	1.275	3.684	34,6%
Saale-Orla-Kreis	872	3.484	25,0%
Greiz	1.426	4.150	34,4%
Altenburger Land	924	3.416	27,0%
THÜRINGEN	23.229	94.443	24,6%

Quelle: [Verlängerte Schließung von Schulen und Kindergärten im Januar. Winterferien werden verschoben.](#) | Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (thueringen.de)

04.-08.01.2021

Die Schulen sind geschlossen!

Es findet Notbetreuung für 5/6 nach Voranmeldung zu den unten angeführten Bedingungen statt. Wir stellen wieder PC-Arbeitsplätze zur Verfügung, wenn zu Hause die Bedingungen fehlen (soweit unsere Kapazität es zulässt). Notwendig dafür ist vorab ein Antrag der Eltern bzw. Sorgeberechtigten s. unten.

Für die Abschlussklassen gelten Sonderregelungen, die ab 03.01.2021 auf der Homepage/Vertretungsplan veröffentlicht werden.